GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 2 - Gäb

Vorlage 48 /XII.L.	
Datum:	18.02.2026

An den

Ausschuss für Schule, Familie, Jugend, Soziales und Sport	**Sitzungstag:**	24.02.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	17.03.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	24.03.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur aktuellen Sicherheitslage in der Gemeinde Nettersheim zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat beschließt, die Sicherheitskommission in der XII. Legislatur vorerst nicht einzurichten, da der Austausch zwischen Polizei und Verwaltung durch die jährliche Sicherheitskonferenz im gesetzlich vorgesehenen Rahmen im Hinblick auf die Sicherheitslage in der Gemeinde Nettersheim ausreicht.

Weiterhin beschließt der Rat, die Sicherheitsfahrten zur Präsenz in den Ortschaften in den Abendstunden und am Wochenende einzustellen.

Begründung:

Entwicklung der Sicherheitskommission und Kriminalitätsstatistik

Der Rat hat mit Beschluss vom 20.12.2011 entschieden, in Zusammenarbeit mit der Kreispolizei Euskirchen, dem Sozialamt und dem Ordnungsamt der Gemeinde Nettersheim sowie Vertretern des Rates eine Sicherheitskommission zu etablieren. Hintergrund dieser Sicherheitskommission war eine anhaltende Einbruchsserie im Gemeindegebiet, die das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger stark beeinträchtigt hat. Im Rahmen dieser Kommission wurde durch die produktive Zusammenarbeit mit der Kreispolizeidirektion Schleiden zunächst ein gemeinsamer Ordnungsaußendienst von Polizei und Ordnungsamt etabliert. Später ist hieraus der gemeindliche Ordnungsaußendienst entstanden, welcher auch aktuell weiterhin besteht. Eine weitere Errungenschaft war die vereinbarte Ordnungspartnerschaft zwischen Kreispolizei und Ordnungsamt der Gemeinde Nettersheim im Jahr 2014, welche ebenfalls fortlaufend besteht und gepflegt wird.

Aufgrund der landesrechtlichen Vorgaben sind im Rahmen der Ordnungspartnerschaft jährliche Sicherheitskonferenzen zwischen Ordnungsamt, Sozialamt und Kreispolizei durchzuführen, welche der Überprüfung und Reflektion der getroffenen Maßnahmen und der Abstimmung neuer Maßnahmen dienen. Hierbei ist von Rechtswegen keine Teilnahme politischer Vertreter vorgesehen.

In der Gemeinde Nettersheim wurde die Sicherheitskommission anstelle der Sicherheitskonferenz unter Beteiligung der Ratsfraktionen als freiwilliges Gremium weitergeführt. Hierbei wurde die entsprechende Niederschrift als Grundlage zur gesamtheitlichen Information der Bevölkerung im Rahmen der jährlich wiederkehrenden Informationsvorlage zur Öffentlichen Sicherheit und Ordnung verwendet. Dementsprechend war der Informationsfluss für alle Ratsvertreter gleichlaufend.

Die Sicherheitslage in der Gemeinde insgesamt stellt sich als überwiegend unter dem Landestrend dar. Dies bedeutet, wie bereits in den vergangenen Jahren berichtet, dass die Gemeinde Nettersheim zwar eine leicht steigende Tendenz in der Kriminalität verzeichnet, jedoch im Hinblick auf die Anzahl der Straftaten deutlich unter dem Landesschnitt in NRW liegt.

Kriminalitätsstatistik 2024

Straftat	**2024**	**2023**
Anzeigen insgesamt	369	436
Körperverletzung	69	56
Bedrohung	18	21
Diebstahl	122	184
Ladendiebstahl	3	14
Wohnungseinbruch	12	11
Diebstahl aus Kfz	48	72
Hausfriedensbruch	12	9
Beleidigung	28	21
Sachbeschädigung	36	36
Betäubungsmittel	7	8
Unerlaubter Handel	3	2

Die Statistik wird seitens der Polizei jährlich veröffentlicht.

Zur Veranschaulichung wird seitens der Polizei auf die Kriminalitätshäufigkeitszahl verwiesen. Diese beschreibt, wieviele Menschen von Straftaten betroffen sind, wenn man auf 100.000 Einwohner hochrechnet, um eine Vergleichbarkeit zu erzielen. Diese Zahl liegt in Nettersheim bei 4349 und im Vergleich im Kreis Euskirchen bei 6079. Somit sind in Nettersheim vergleichsweise weniger Menschen von Straftaten betroffen als im Gesamtkreisgebiet.

Die ursprünglich ausschlaggebenden Einbruchsserien können seit einigen Jahren nicht mehr in dem Umfang verzeichnet werden. Hierbei besteht im Hinblick auf die Anfangsphase der Notunterkunft des Landes in der ehemaligen Eifel-Höhenklinik eine bedauerliche Ausnahme, welche jedoch zwischenzeitlich aufgrund der Schließung keine Auswirkungen mehr hat. Auch in diesem Zusammenhang hat die Sicherheitspartnerschaft schnelle und gute Wirkung gezeigt und zügig mit vereinten Kräften von Polizei und Ordnungsamt reagiert.

Die Kreispolizeidirektion Schleiden hat angeregt, die Sicherheitskonferenz in der Gemeinde Nettersheim zukünftig, entsprechend der Vorgehensweise in den anderen Kommunen im Kreis Euskirchen, ohne politische Beteiligung abzuhalten. Es wird daher vorgeschlagen, dieser Anregung zu folgen und die Sicherheitskommission nicht mehr in dem gewohnten Rahmen fortzuführen.

Gemeindlicher Ordnungsaußendienst

Der Ordnungsaußendienst der Gemeinde Nettersheim wird federführend durch einen Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin in geringfügiger Beschäftigung durchgeführt. Hierbei wird flächendeckend das Gemeindegebiet zwei Mal pro Woche mit dem 2016 gekauften Ordnungsamtsfahrzeug abgefahren. Dabei soll insbesondere die Präsenz des Fahrzeuges als Abschreckung dienen, da die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter keine ordnungsbehördliche Vorbildung besitzen. In seltenen Fällen nutzen BürgerInnen diese Situation, um niederschwellig das Ordnungsamt auf örtliche Begebenheiten anzusprechen.Bei krankheits- oder urlaubsbedingten Abwesenheiten werden diese Einsätze durch andere Mitarbeiter des Ordnungsamtes unterstützt.
Aufgrund der aktuellen Besetzung des Ordnungsaußendienstes durch zwei Rentner sind Überlegungen zum weiteren Umgang mit diesen Stellen anzustellen. Der

ursprüngliche Zweck ist nicht mehr notwendig. Die Kriminalität in der Gemeinde Nettersheim liegt unter dem Durchschnitt. Die Mitarbeiter in diesem Außendienst verursachen jährlich ca. 12.000,- EUR Lohnkosten. Hierzu kommen erhebliche Benzinkosten für die Befahrung des gesamten Gemeindegebietes zwei Mal pro Woche.

Neben dem Ordnungsaußendienst fahren die MitarbeiterInnen des Ordnungsamtes die während der Dienstzeit auftretenden Einsätze und Kontrollen, wie PsychKG, Obdachlosigkeit, Wilder Müll oder Ruhender Verkehr. Daneben wird im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Blankenheim, Hellenthal, Kall, Schleiden und Nettersheim in 9 Wochen des Jahres die Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten übernommen. Das Ordnungsamt wird hierbei über die 112 durch die Rettungsleitstelle alarmiert. Aufgrund personeller Veränderungen wird diese im Jahr 2026 vornehmlich von einem Mitarbeiter übernommen. Die weiteren Mitarbeiterinnen im Ordnungsamt stehen im Vertretungsfalle unterstützend zur Verfügung.
In diese Rufbereitschaft soll die Kommune Dahlem aufgenommen werden. Eine entsprechende Vorlage wird im Rahmen des Haupt- und Finanzausschusses vorgelegt.

Aufgrund der Auslastung durch die vorbeschriebenen Nutzungen und des Alters des Ordnungsamtsfahrzeuges ist eine Neuanschaffung dringend notwendig. Im Rahmen des E-Mobilitätkonzeptes wurde die Ersetzung durch ein Elektrofahrzeug beschlossen. Dies stellt sich aufgrund der noch fehlenden Ladeinfrastruktur sowie des Zustands des Fahrzeuges derzeit nicht als realistisch dar, da zu befürchten ist, dass eine Ersatzanschaffung erfolgen muss, bevor die entsprechende Infrastruktur hergestellt wurde.
Es sind in der Investitionsplanung 2026 entsprechende Mittel zur Ersatzbeschaffung eines Ordnungsamtsfahrzeuges vorgesehen. Hierbei sollte wieder ein entsprechendes Erscheinungsbild für die Außenwirkung berücksichtigt werden. Daneben sind die Bedarfe des Ordnungsamtes (Transport von Fundtieren, Obdachlosen, Sicherheit der Angestellten) zu berücksichtigen.

Aktuelle Entwicklungen

Die Aufgaben der Ordnungsbehörden wachsen stetig an. Hierbei ist zusätzlich eine gewisse Anzeigenkultur in allen Bereichen wahrzunehmen. Dies führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der Kommunen.

Im Hinblick auf die Flutkatastrophe 2021 ist in ganz NRW der B**evölkerungsschutz** in den Fokus gerückt. Aufgrund anstehender gesetzlicher Novellen im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ändert sich auch der kommunale Aufgabenkatalog, was diesen umfassenden Themenbereich betrifft. Neben der Flutkatastrophe hat hierbei auch der Krieg in der Ukraine und eine damit befürchtete Energiemangellage sowie die Coronakrise die Prozesse in den Kommunen bereits vorangetrieben. Nichtsdestotrotz ist dies ein umfangreiches Aufgabengebiet, welches im Ordnungsamt der Gemeinde Nettersheim enormen personellen Einsatz zur Erarbeitung bzw. Überarbeitung und Etablierung entsprechender Krisenstrukturen bindet.

Weiterhin kommen Aufgaben der **zivilen Verteidigung**, welche grundlegend neu überdacht und aufgebaut werden müssen, im Hinblick auf die angespannte Sicherheitslage in Europa hinzu. Dieser Aufgabenbereich wurde aufgrund des lang-

anhaltenden Friedens in den Kommunen lange stiefmütterlich behandelt und benötigt ebenfalls personelle Kapazitäten zur Vorbereitung auf den Ernstfall.
Dies sind rein strukturelle Aufgaben, die in unkritischen Phasen aufgearbeitet und vorbereitet werden müssen, um im Krisenfall alle notwendigen Vorbereitungen getroffen zu haben. Die BürgerInnen der Gemeinde nehmen diesen Aufgabenbereich in ihrem Alltag kaum wahr. Aus diesem Grund und im Hinblick auf Bürgernähe und -freundlichkeit werden die hierfür notwendigen zeitlichen Kapazitäten oft hintenangestellt. Dies wird zukünftig nicht mehr möglich sein, da Zeitvorgaben von übergeordneten Stellen den Kommunen auferlegt werden, in welchen die Aufgaben entsprechend abschließend bearbeitet sein müssen.

Ein weiteres Themenfeld, was stärker in den öffentlichen Fokus und die Verantwortung des Ordnungsamtes gerückt ist, sind (Groß-)**Veranstaltungen**. Hier wird seitens der Aufsichtsbehörde und im Hinblick auf eine allgegenwärtige Anschlagsgefahr enormer Druck auf Veranstalter und Kommunen ausgeübt. Die Gefährdungsbeurteilungen für Veranstaltungen, sei es Dorfkirmes, Martinsumzug oder Weihnachtsmarkt, liegt in der Verantwortung des Ordnungsamtes. Die Erwartungshaltung der Veranstalter auf der einen Seite und der übergeordneten Behörden auf der anderen Seite sind vollkommen unterschiedlich. Hierbei wird oft, die Verantwortung für den Schadensfall auf den Sachbearbeiter, welcher die Veranstaltung genehmigt, geschoben. Dies führt zur starken Belastung und Verunsicherung im Spannungsfeld zwischen Interessen des Veranstalters und der öffentlichen Sicherheit. Daher ist ein gewisser Mehraufwand bei der Prüfung und Genehmigung von Veranstaltungen entstanden, der eine diplomatische Herangehensweise von den Sachbearbeitern, aber auch Verständnis seitens der Veranstalter fordert.

Im Alltagsgeschäft ist auffällig, dass sich die Interessen bzw. Themenschwerpunkte der BürgerInnen vermehrt durch Anzeigen wegen Lärmbelästigung, Hundebissen, Verbrennen und Parkverstößen äußern. Oftmals findet sich hinter den Anzeigen auch ein privater Konflikt zwischen Nachbarn wieder, der nicht in die Zuständigkeit des Ordnungsamtes fällt. Hierbei wird eine enge Zusammenarbeit mit den Schiedsmännern der Gemeinde Nettersheim gepflegt und eine Streitschlichtung hierüber empfohlen.
Diese Anzeigen bedeuten jedoch ebenfalls einen erheblichen Aufwand, da jeder nicht anonymen Anzeige durch ein entsprechendes Verfahren sowie Sachverhaltsaufklärung nachgegangen werden muss. Oftmals sind die Verfahren wegen der nicht eindeutigen Beweislage einzustellen.

Das Ordnungsamt der Gemeinde Nettersheim hat zur Arbeitserleichterung zwischenzeitlich ein Funktionspostfach ordnungsamt@nettersheim.de sowie veranstaltungen@nettersheim.de eingerichtet. Hierauf haben alle MitarbeiterInnen, Teamleitung und Fachbereichsleitung Zugriff, sodass Anliegen möglichst zeitnah und unabhängig von Zuständigkeiten oder Personalwechsel bearbeitet werden können.

gez. Crump

Bürgermeister